

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwa $\frac{1}{10}$ %, bei einem Stamm oder Brett von 5 m Länge also nur etwa $\frac{1}{2}$ cm beträgt. Im Gegensatz hierzu ist das Schwinden des Holzes in der Querrichtung sehr deutlich zu konstatieren, beispielsweise an den Bretterstappeln der Sägemühlen oder auch der Holzbearbeitungswerkstätten.

In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Schwinden steht, wie bereits gesagt, das „Reißen“ des Holzes, das eine Folge ungleichmäßigen Schwindens ist, wobei die Stellen des Holzes, die schneller und energischer als die benachbarten Stellen schwinden, Risse bekommen. Je schneller das Holz schwindet, um so schneller reißt es auch, so daß langsames und sorgfältiges Trocknen so wohl ein Mittel gegen Schwinden wie auch gegen Reißen des Holzes ist. Das Gegenteil des Schwindens ist das Quellen des Holzes, das entsteht, wenn trockenes Holz, etwa weil es in feuchtem Erdreich oder auch in feuchter Luft steht, wieder Feuchtigkeit aufnimmt, wobei es seinen Raumgehalt um ungefähr ebensoviel wieder vergrößert, als es ihn beim ursprünglichen Trocknen vermindert hatte. Naturgemäß ist, wie das Schwinden, so auch das Quellen des Holzes in der Richtung der Jahresringe am stärksten, in der Richtung der Länge am schwächsten. Die Hölzer, die von Natur am wenigsten schwinden, sind auch zugleich diejenigen, die am wenigsten quellen, so daß die oben angeführte Reihenfolge des Schwindens der Holzarten zugleich auch als Reihenfolge des Quellens der Hölzer gelten kann. Wie durch ungleichmäßiges Schwinden das Reißen, so entsteht durch ungleichmäßiges Quellen das Werfen und Verziehen des Holzes, das ebenso unangenehm wie jenes ist. Das Holz entwickelt übrigens beim Schwinden wie Quellen eine ganz enorme Kraft; beispielsweise können Felsen durch quellende Holzkeile gesprengt werden, ebenso wie auch die stärksten Holzplatten, die an den Rändern festgehalten werden, beim Schwinden auseinanderreißen. Bei jeder Verarbeitung von Holz muß darauf Bedacht genommen werden, das Schwinden und Quellen beziehungsweise Werfen und Reißen nach der Verarbeitung nach Möglichkeit zu verhindern. In vielen Fällen werden zur Erreichung dieses Zweckes die herzustellenden Teile und Gegenstände nicht aus einem Stück, sondern aus mehreren zusammengesetzt, und zwar derart, daß der Faserverlauf abwechselt. Aus diesem Grunde wird zum Beispiel Parkettfußboden immer aus Hölzern in verschiedener Richtung zusammengesetzt, ebenso auch Billardqueues, die dieser Zusammensetzung ihr buntes Aussehen verdanken. (Schluß folgt.)

Volkswirtschaft.

Wahlen. Der Bundesrat wählte zum Direktor des internationalen Amtes für geistiges Eigentum Herrn Prof. Dr. Röthlisberger und zum Vizedirektor des Arbeitsamtes Ingenieur Labhardt, von Steckborn.

Arbeitsbeschaffung. Der Bundesrat hat die Kommission, die dem eidgenössischen Arbeitsamt bei der Durchführung der Arbeiten des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigegeben wird, bestellt aus den Herren Nationalrat Rothpletz, Ingenieur; Generaldirektor Sand von den Bundesbahnen; Muri von der Ober-Telegraphendirektion; Generalstabschef Sonderegger; Baudirektor Weber, und Vizedirektor Labhardt vom Eidgenössischen Arbeitsamt.

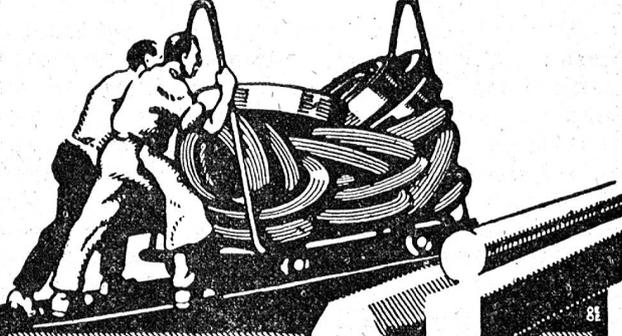
Ueber die Ausführung von Arbeiten des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschloß der Bundesrat den bewilligten Kredit von 66 Mill. Fr. für einmal wie folgt zu verteilen: Schweizer. Bundesbahnen 29,950,000 Fr., Post- und Telegraphenverwaltung

11,350,000 Fr., Militärdepartement 23,000,000 Fr., Departement des Innern 1,950,000 Fr., Finanzdepartement 550,000 Fr. Der Bundesrat behält sich vor, in dieser Verteilung Verschiebungen vorzunehmen. Bei der Aufstellung des definitiven Programmes für die auszuführenden Arbeiten ist vor allem auf den Stand der Arbeitslosigkeit Rücksicht zu nehmen. Außerdem sollen die verschiedenen Landesteile nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Arbeiten, die in besonderem Maße geeignet sind, der Arbeitslosigkeit zu steuern, und deren Ausführung an einen bestimmten Ort gebunden ist, können sofort vergeben werden. Dabei soll ein größerer Teil des Kredites für einen späteren Ausgleich vorbehalten werden. Dem Eidgenössischen Arbeitsamt wird für die Durchführung des Beschlusses eine vom Bundesrat ernannte Kommission beigegeben. Die Vergabe der Arbeiten im einzelnen erfolgt nach Anhörung des Arbeitsamtes und der Kommission durch die Schweizerischen Bundesbahnen oder das betreffende Departement. Nach der ersten Vergabe wird das Arbeitsamt dem Bundesrat Bericht erstatten. Ueber die weitere Verteilung entscheidet der Bundesrat.

Verbandswesen.

Schweizerischer Werfbund. (Korr.) Die Schweizerische Linoleum A.-G. in Giubiasco veranstaltet durch Vermittlung des Werfbundes einen schweizerischen und einen internationalen Wettbewerb zur Gewinnung neuer Muster für Inlaid-Linoleum. Das Vorgehen der Linoleumfabrik ist zu begrüßen, da unsere Kunstgewerber, die unter der gegenwärtigen Krise ganz besonders stark zu leiden haben, zu neuer Tätigkeit und zum Durchhalten angepornt werden und zudem die Aussicht auf einen kleinen Verdienst haben, sofern ihnen das Glück hold ist. Es wäre anerkennenswert, wenn sich auch andere Firmen zu ähnlichen Veranstaltungen entschließen könnten. R.

Der Schreinermeister-Verband Zürcher Oberland hat auf die tatkräftige Initiative seines Vorstandes hin die Gründung einer Berufsschule für Schreiner beschlossen, welche soeben eröffnet worden ist. Sämtliche Lehrlinge der Verbandsmeister haben wöchentlich je einen



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A:G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERTAKT, SECHSECKIG & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERTE ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPLEIN KÖNIGL. LANDESMUSEUM BIEN 1904

